

Allgemeine Geschäftsbedingungen der southern tour gmbh

Vermittlung

Die southern tour gmbh (nachfolgend *southern tour* genannt) vermittelt dem Kunden Leistungen von Dienstleistungsunternehmen wie Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Autovermietern etc.

Indem der Kunde den Buchungsauftrag an *southern tour* per Internet oder eine telefonische Buchung tätigt, beauftragt er *southern tour*, die gewünschten Leistungen in seinem Namen beim entsprechenden Dienstleistungsunternehmen zu buchen. Der Vertrag kommt direkt zwischen Kunde und Dienstleistungsunternehmen zu stande.

Die im System abrufbaren Leistungen und Preise sind weder für *southern tour* noch für das Dienstleistungsunternehmen verbindlich. Daher bleiben Preis- und Programmänderungen ausdrücklich vorbehalten. Alle Angaben erfolgen vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Zahlungen

Sämtliche Flugtickets werden nur gegen Vorauszahlung ausgestellt und ausgeliefert. Sie können Bar in unserem Office, mit Kreditkarte oder gegen Rechnung bezahlen. Da eine Postüberweisung normalerweise einige Arbeitstage in Anspruch nimmt, verlangen wir für Buchungen innerhalb 5 Arbeitstage vor Abreise grundsätzlich immer Bezahlung in bar oder mit Kreditkarte.

Ticketversand

Soweit möglich werden Flugtickets grundsätzlich als E-Ticket (Elektronisches Ticket) ausgestellt. Wünscht der Kunde ausdrücklich ein Papierticket, obwohl ein E-Ticket möglich ist, so wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 40.- bis CHF 80.- (abhängig von Broker und Fluggesellschaft) pro Ticket erhoben. Die Papier-Flugtickets werden mit A-Post versandt oder am im Ticketcenter am Flughafen Zürich-Kloten hinterlegt. Alle Tickets werden sofort nach Bezahlung ausgestellt.

Annulationen und Umbuchungen

Flugtickets unterliegen immer besonderen Annullations- und Umbuchungsbedignungen. Je nach Flugtarif können Spesen bis zu 100 % des Flugtarifes entstehen. Dies gilt insbesondere bei den günstigen Tarifklassen, Flugtickets innerhalb Europas sowie Domestic-Tickets.

Bei einer Annulation eines Flugtickets verrechnet die Fluggesellschaft je nach Tarif 30 bis 100 % des Ticketbetrages. Zusätzlich stellen wir unsererseits Annullations-Bearbeitungsgebühren von CHF 120.- pro Ticket in Rechnung (ist von der Annullationskostenversicherung nicht gedeckt). Eine Umbuchung der Reisedaten oder der Streckenführung wird von den meisten Fluggesellschaften als Annulation betrachtet. dies gilt ebenso für Namensänderungen, denn Flugtickets sind grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar.

Bitte beachten Sie, das *southern tourim* Falle einer Annulation erst dann die Rückerstattung vornimmt, wenn das Geld von der Fluggesellschaft eingetroffen ist. Dies dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen, kann aber bei gewissen Fluggesellschaften auch mehrere Monate dauern.

Versicherung

Sie können sich gegen diese Kosten mit einer Annullationskostenversicherung schützen. Diese trägt die Annullationskosten jedoch nur, wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall Ihrerseits oder einer Ihrer nahestenden Person die Reise nicht antreten können. Gerne informieren wir Sie detailliert über die Versicherungsmöglichkeiten.

Haftung

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung via Internet wie aber auch Ihrer telefonischen Anmeldung oder erteilen Sie *southern tour* den definitiven Auftrag, die entsprechende Buchung bei der Fluggesellschaft oder dem Reiseveranstalter vorzunehmen. Dadurch entstehen für Sie un *southern tour* bestimmte Rechte und Pflichten. *southern tour* handelt nur als Vermittler zwischen Ihnen als Kunde und der Fluggesellschaft, resp. dem Reiseveranstalter. Dementsprechend entsteht ein Transportvertrag zwischen dem Reisenden und der Fluggesellschaft. Eventuelle Forderungen aus Nichterfüllung dieses Vertrages sind direkt an die Fluggesellschaft zu stellen. Flugpläne bleiben jederzeit und ohne Vorankündigung unter Vorbehalt von Änderungen.

Reisedokumente und Impfungen

Grundsätzlich ist jeder Kunde selber dafür verantwortlich, dass er über die nötigen Reisedokumente (Pass, evtl. Visum) verfügt um in das Zielland zu reisen. Die ausländischen konsularischen Vertretungen in der Schweiz geben entsprechende Auskunft. Dies gilt ebenso für die empfohlenen oder vorgeschriebenen Impfungen. Informieren Sie sich beim Zentrum für Reisemedizin der Universität Zürich oder fragen Sie ihren Hausarzt.

Tarifgarantie

Auf Grund der enormen Vielfalt der Flugtarife kann es vorkommen, dass gewisse sehr günstige Flugtarife nur auf bestimmten Flugnummern oder Flugtagen gültig sind. Dies kann bei einer Online-Reservation vom System nur teilweise erkannt werden. Grundsätzlich sind deshalb alle Flugtarife erst nach erfolgter Rechnungsstellung / Bestätigung durch *southern tour* verbindlich. Für die im Internet publizierten Tarife sowie die automatisch ausgelösten Bestätigungs-E-mails können wir deshalb keinerlei Haftung übernehmen.

Ombudsman

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman für das Reisegewerbe anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach 8801 Thalwil

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und *southern tour* ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen *southern tour* können nur an unserem Firmensitz in Zürich angebracht werden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten als integrierter Bestandteil bei Ihrer Buchung.